

Konzeption der Wohnstätten der Lebenshilfe Walsrode

Wohnstätten für erwachsene erwerbstätige Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Vorwort

Die Konzeption der Wohnstätten der Lebenshilfe Walsrode e.V. basiert auf der mit dem Land Niedersachsen abgeschlossenen Leistungsvereinbarung für unsere Wohnstätten. Sie gibt sowohl Auskunft über Grundlagen, Ziele und Leistungen unserer pädagogischen Arbeit, als auch über die entsprechenden Rahmenbedingungen. Zusammen mit unserer Broschüre „Wohnen bei der Lebenshilfe“ dient sie allen Interessenten, evtl. deren Eltern und/oder juristischen Betreuern als Informationsgrundlage und lädt zu einem weiteren Informationsbesuch in unseren Wohnstätten ein.

Diese Konzeption wurde gemeinsam von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohnstätten der Lebenshilfe Walsrode in den Jahren 2003/2004 erarbeitet und im Jahre 2005 im Rahmen des Qualitätsmanagements überarbeitet. Mai 2005

Gliederung

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Zielgruppe – Aufnahmevoraussetzungen
- 1.2. Gliederung der Wohnbereiche und Lage der Wohnstätten
- 1.3. Personal

2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

- 2.1. Menschenbild
- 2.2. Rollenverständnis der MitarbeiterInnen
- 2.3. Pädagogische Ziele der Wohnstättenarbeit

3. Leistungsumfang in der Betreuung/Begleitung

- 3.1. Unterstützung im Bereich der Individuellen Basisversorgung und alltäglichen Lebensführung
- 3.2. Unterstützung bei der Gesundheitsförderung
- 3.3. Begleitung in der emotionalen und psychischen Entwicklung
- 3.4. Unterstützung bei der Kommunikation und der Orientierung
- 3.5. Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen und der Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

4. Zusammenarbeit im Team

5. Zusammenarbeit mit Eltern und juristischen Betreuern

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

7. Schlusswort

1. Rahmenbedingungen

1.1. Zielgruppe - Aufnahmevoraussetzungen

Das Angebot der Lebenshilfe Walsrode e.V. wendet sich an erwachsene Menschen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach § 39 Bundessozialhilfegesetz. Die Betreuung in unseren Wohnstätten bietet Menschen mit amtsärztlich nachgewiesenem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit in unserem Wohnheim oder einer unserer Wohngruppen ein Zuhause zu finden, sofern sie ganztätig berufstätig sind – in der Regel in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Menschen mit einem hohen pflegerischen Bedarf, der im Rahmen der Eingliederungshilfe nicht abgedeckt werden kann, können nicht aufgenommen werden. Ein weiteres Ausschlusskriterium bildet eine Alkohol- oder Suchtproblematik.

1.2. Gliederung der Wohnbereiche und Lage der Wohnstätten

Unsere Wohnstätten gliedern sich in ein Wohnheim und 4 Wohngruppen.

Das **Wohnheim** mit 19 Einzelzimmern, davon ein Zimmer für eine Kurzeitaufnahme, 2 Wohnzimmern, 2 Wohnküchen, 10 Sanitärräumen, 4 Wirtschaftsräumen, mehreren Abstellräumen, einem großen Hobbyraum, einem Balkon, einer Terrasse, einer Garage und einem großen Garten liegt sehr zentral, nur 5 Gehminuten von der Innenstadt Walsrode entfernt, in der Nähe des Stadtwaldes Eckernworth. Die zentrale Lage ermöglicht den Bewohnern unkomplizierte und individuelle Freizeitmöglichkeiten. Im Wohnheim werden Menschen mit umfassendem Hilfebedarf betreut.

Die **Wohngruppen** dagegen sind für Menschen geeignet, die ein höheres Maß an lebenspraktischer und sozialer Kompetenz vorweisen können, sodass sie in der Lage sind, zeitweise ohne Betreuung auszukommen (zum Beispiel regelmäßig in der Nacht). Auch die Wohngruppen sind zentral gelegen: Ein Haus befindet sich in Bomlitz. Von dort sind Geschäfte, Ärzte etc. gut zu Fuß zu erreichen. Zwei weitere Häuser befinden sich direkt in der Walsroder Innenstadt und die vierte Wohngruppe befindet sich in einer gut situierten Wohngegend, von der aus die Arbeitsstätte der BewohnerInnen, als auch viele Geschäfte zu erreichen sind. Eine Wohngruppe von 6, bzw. 7 Bewohnern bewohnt jeweils ein Wohnhaus. Jedes Haus ist mit 6 bzw. 7 Einzelzimmern, 3, bzw. 4 Bädern, 1-2 Wohnzimmern, 1-2 Wohnküchen, Wirtschafts- und Abstellräumen ausgestattet. Jedes Haus verfügt über Terrasse und Gartenflächen.

1.3 Personal

Die Wohnstätten der Lebenshilfe Walsrode e.V. werden geleitet durch eine vom Gruppendienst freigestellte Wohnbereichsleiterin mit der Qualifikation: Diplom-Sozialpädagogin. Für die Begleitung der BewohnerInnen werden SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, HeilpädagogInnen, AltenpflegerInnen oder ArbeitspädagogInnen eingesetzt (Als Mitglieder eines Teams auch KinderpflegerInnen, SozialassistentInnen und nicht pädagogisch ausgebildete Kräfte). Unterstützt wird das Team durch Zivildienstleistende, Menschen im Berufsvorbereitenden Sozialen Jahr und Praktikanten.

Nachts ist ein/e MitarbeiterIn des Teams in Bereitschaft. In den Wohngruppen besteht nachts eine Rufbereitschaft.

In den Wohngruppen werden alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und Gartenarbeiten von den BewohnerInnen ausgeführt, bei Bedarf mit Unterstützung durch die Betreuungskräfte. Ein Hausmeister steht für ca. 3 Stunden pro Woche zur Verfügung.

Im Wohnheim wird eine Reinigungskraft für die Zimmer- und Wäschereinigung beschäftigt. (Dennoch sollen auch WohnheimbewohnerInnen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an Reinigungstätigkeiten beteiligt werden.)

Ein Hausmeister steht für ca. 8 Stunden pro Woche zur Verfügung.

Die Qualität der pädagogischen Dienstleistungen wird durch regelmäßige Dienstbesprechungen, bei Bedarf Supervision, sowie durch Schulungen, Fort- und Weiterbildungen sichergestellt.

2. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

2.1 Menschenbild

Wir gehen von der Einzigartigkeit und Würde jedes Menschen aus.

Wir begleiten Menschen mit besonderem Förderbedarf, indem wir ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse in den Mittelpunkt stellen.

Durch die Stärkung des Selbstbewusstseins möchten wir Lebensfreude und den für das Leben notwendigen Mut vermitteln.

Wir wollen die Eigenständigkeit des einzelnen und seine Selbstbestimmung unterstützen und erweitern, um damit Hilfe zur Selbsthilfe zu verwirklichen.

Grundlage unserer Beziehungsgestaltung ist das gegenseitige Vertrauen und die Anerkennung unterschiedlicher Persönlichkeiten.

Einfühlungsvermögen und Wärme im Kontakt miteinander sind notwendig, um die Wünsche und Bedürfnisse von Menschen mit besonderem Förderbedarf zu erkennen und sinnvoll darauf eingehen zu können.

Wechselseitiger Respekt und eine sachbezogene Auseinandersetzung auf allen Ebenen sind die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen.

2.2 Rollenverständnis der MitarbeiterInnen

Unser breites Aufgabenspektrum führt zu einer Vielzahl von Rollenerwartungen.

Wir wissen, dass Angehörige unserer BewohnerInnen uns häufig als Helfer, Betreuer und Beschützer sehen.

Die BewohnerInnen erwarten von uns langfristige emotionale Bindungen und Sicherheit und das „managen“ des hauswirtschaftlichen Alltags.

Unser Rollenbild basiert auf dem Grundsatz der partnerschaftlichen Begleitung. Daher treffen Begriffe wie „beraten“ und „unterstützen“ weitgehend unser Selbstverständnis. Wir sind bestrebt, die Rolle des Vorbildes und des Vermittlers in alltäglichen Konfliktfällen auszufüllen.

2.3 Pädagogische Ziele der Wohnstättenarbeit

Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung haben Anspruch auf ein eigenes Zuhause. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihr Elternhaus im selben Alter zu verlassen wie andere junge Leute auch.

Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach außen.

Menschen mit geistiger Behinderung sollen so normal wie möglich leben können und dazu – auf der Basis unserer Ressourcen – die Hilfen bekommen, die sie benötigen. Aus dieser Forderung ergibt sich die Notwendigkeit eines differenzierten Wohnangebotes.

Es ist unser Ziel, den erwachsenen, behinderten Menschen ein Umfeld zu schaffen, das ihnen Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenz mit einem Zuwachs an individueller Eigenständigkeit ermöglicht.

Alle angebotenen Hilfen verfolgen das Ziel, die Bewohner in ihren eigenständigen Entscheidungen zu unterstützen, institutionelle Zwänge weitestgehend zu vermeiden und den Hilfebedarf zu vermindern.

3. Leistungsumfang in der Betreuung/Begleitung

Wir wollen erwachsenen Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf in unseren Wohnstätten das Führen eines Lebens ermöglichen, das sich am normalen Standard orientiert.

Dazu bieten wir heilpädagogische Begleitung und Unterstützung in folgenden Bereichen an:

- Individuelle Basisversorgung und alltägliche Lebensführung
- Gesundheitsförderung
- Emotionale und psychische Entwicklung
- Kommunikation und Orientierung
- Gestaltung von sozialen Beziehungen, Teilhabe am kulturellen u. gesellschaftlichen Leben

Die päd. Leistungen in den genannten Bereichen erfolgen immer im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse der BewohnerInnen. Der Unterstützungsbedarf bei WohngruppenbewohnerInnen ist z.B. aufgrund von höherer lebenspraktischer und sozialer Kompetenz nicht so hoch, wie bei BewohnerInnen des Wohnheimes. Infolgedessen fallen die angebotenen Hilfen den unterschiedlichen Hilfebedürfnissen entsprechend auch unterschiedlich aus und reichen von der Beratung bis zur stellvertretenden Ausführung. Individuelle Hilfeplanungen und bewohnerbezogene Dokumentationen der Hilfeleistungen sind feste Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Die möglichen Hilfen werden im Folgenden detailliert aufgeführt.

3.1 Unterstützung im Bereich der Individuellen Basisversorgung und alltäglichen Lebensführung

- Körperpflege: Duschen/Baden, Zähneputzen, Haare kämmen, rasieren, Nagelpflege
- Toilettenbenutzung, persönliche Hygiene
- Aufstehen und zu Bett gehen
- Ernährung
- Einkaufen, Erkennen, was benötigt wird
- Mahlzeiten vor- und zubereiten
- Tisch decken, abräumen, Geschirr abwaschen, abtrocknen
- Umgang mit elektrischen Geräten
- Wäschepflege
- Ordnung im eigenen und gesamten Wohnbereich
- Umgang mit Geld, Geldverwaltung (nicht zu Verwechseln mit der Vermögenssorge in der juristischen Betreuung)
- Regeln von Behördenangelegenheiten

Bei der Körperpflege bieten wir bedarfsgemäße Unterstützung immer unter Wahrung der Intimsphäre des Einzelnen an, so erfolgen z.B. die notwendigen Hilfen wenn möglich durch gleichgeschlechtliches Personal.

Wir legen viel Wert auf eigenverantwortliches und möglichst selbständiges Handeln des Einzelnen und auf eigene Entscheidungsmöglichkeiten. So werden z.B. Einkaufsplanungen für den alltäglichen Bedarf hilfreich unterstützt, die BewohnerInnen zu Entscheidungen und Wünschäußerungen ermuntert und der Einkauf je nach Bedarf begleitet.

3.2 Unterstützung bei der Gesundheitsförderung

- Vorbereitung von und Begleitung bei Arztbesuchen (im Rahmen unserer zeitlichen Ressourcen)
- Hilfen bei der Durchführung von verordneten Therapiemaßnahmen (keine Behandlungspflege)
- Überwachung des Gesundheitszustandes
- Beachtung der Vorsorgeuntersuchungstermine
- Fördern und Mitgestalten eines gesund erhaltenden Lebensstils
- Hilfen bei der Medikamentenverwaltung und – einnahme
- Vermittlung von hygienischen Grundprinzipien

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung werden grundsätzlich in Absprache mit BewohnerInnen, Eltern, juristischen BetreuerInnen und behandelnden Ärzten durchgeführt.

Das Recht auf freie Arztwahl wird unbedingt beachtet.

Selbstverständlich ist zudem eine gezielte Begleitung der BewohnerInnen hin zu gesundheitsfördernden Ess- und Lebensgewohnheiten.

3.3 Begleitung in der emotionalen und psychischen Entwicklung

- Schaffen von Vertrauensverhältnissen durch Bezugsbetreuersystem
- Auffangen persönlicher Erlebnisse
- Beachtung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse
- Bei zeitweiligen oder latent auftretenden psychischen Problemen: Hilfen bei der Kontaktaufnahme zu entsprechenden Fachärzten und Beratungsstellen und intensive Zusammenarbeit in Bezug auf Therapiemöglichkeiten. Unsere Einrichtung selber bietet keine Therapien an.

Das Entgegenbringen von Empathie und das Ernstnehmen der BewohnerInnen und deren persönlicher Belange sind Grundvoraussetzungen für die psychische Gesundheit. Es schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der die BewohnerInnen sich emotional aufgehoben und zu Hause fühlen können.

3.4 Unterstützung bei der Kommunikation und der Orientierung

- Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen und Sprachbehinderung
- Unterstützung in der zeitlichen und örtlichen Orientierung
-

Wir bieten Unterstützung bei der Nutzung von Hilfsmitteln an, die sich sowohl an der Beeinträchtigung als auch an der speziellen Lebens- und Wohnsituation der BewohnerInnen orientiert. Als Beispiele sind zu nennen: das gemeinsame Erstellen von Piktogrammen und der Umgang damit, das gemeinsame Erlernen der Gebärdensprache, Unterstützung hin zur selbständigen Nutzung eines Rollstuhles, Rollators oder von Gehhilfen.

Zeitliche und örtliche Orientierung wird sowohl in der alltäglichen Lebensführung gefördert, als auch gezielt in Form einer Übung angeboten, z.B. die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

3.5 Unterstützung bei der Gestaltung sozialer Beziehungen und der Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

- Kontakte und Beziehungen zur Familie, zu Freunden, zu Arbeitskollegen herstellen und pflegen
- Hilfe bei Ablösungsproblemen vom Elternhaus/ Angehörigen
- Hilfe bei Partnerschaftsproblemen
- Umgang mit der eigenen Sexualität (siehe dazu auch unseren Anhang: Sexualpäd. Konzeption)
- Konflikte angemessen austragen
- Begegnung mit sozialen Gruppen, Vereinen, Volkshochschule
- Teilnahme an Freizeitangeboten, Urlaubsfahrten
- Hinführung zu Eigenbeschäftigung, Hobbys
- Erschließen außerhäuslicher Lebensbereiche
- Hilfe bei Problemen am Arbeitsplatz
- Hilfen bei der Mitwirkung ihrer Wohn- und Lebensinteressen (Heimbeirat)

Durch ein breit gefächertes Angebot im Freizeitbereich und die Beachtung individueller Bedürfnisse und Wünsche ermöglichen wir den BewohnerInnen die Erschließung neuer Interessen- und Lebensbereiche und somit eine sinnvolle und zufriedenstellende Eigenbeschäftigung und Lebensgestaltung.

Ausgehend von dem Normalisierungsprinzip zielen alle angebotenen individuellen Fördermaßnahmen darauf ab, die BewohnerInnen zu größtmöglicher Eigenständigkeit zu befähigen und ihnen die Nutzung eines differenzierten Wohnangebotes mit oder ohne Unterstützung zu ermöglichen.

Alle Leistungen können nur im Rahmen unserer personellen Ressourcen angeboten werden, so dass die Interessen einzelner Bewohner unter Umständen hinter den Interessen der Mehrheit oder anderer Bewohner zurückstehen müssen.

Anfallende Kosten hat die/der BewohnerIn zu tragen.

4. Zusammenarbeit im Team

In den Wohnstätten der Lebenshilfe sind MitarbeiterInnen unterschiedlichster Qualifikationen beschäftigt, die ihre Aufgaben innerhalb verschiedener Verantwortungsbereiche wahrnehmen.

Durch die Leitung werden verschiedene Verantwortungs- und Aufgabenbereiche festgelegt, sie gibt Organisationshilfen und gewährleistet fachliche Beratung.

Grundlegend notwendig für die Qualität der pädagogischen Arbeit ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf allen Ebenen, die geprägt ist durch respektvollen Umgang miteinander und durch intensiven regelmäßigen Austausch über Werte, Ziele und Methoden.

In Form von wöchentlichen Dienstbesprechungen setzen wir uns sachbezogen mit aktuellen pädagogischen und organisatorischen Fragen auseinander.

Im Wohnbereich ist eigenverantwortliches Handeln notwendig und gefordert, um den reibungslosen Ablauf des Gruppenalltags gewährleisten zu können. Die Entwicklung und Entfaltung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang die Bereitschaft und Fähigkeit zur Eigen- und Fremdreflexion.

Wir streben an, im Team auftretende Konflikte konstruktiv anzugehen, indem wir sie ansprechen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Gegebenenfalls nehmen wir professionelle Hilfe von außen, z.B. in Form von Supervision in Anspruch.

Wir sehen Konflikte als Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit im Team zu optimieren.

Praktikanten und Zivildienstleistende werden durch Mitarbeiter und Mentoren eingearbeitet und in den täglichen Ablauf des Wohnalltags eingebunden, um so zu einer Bereicherung für die BewohnerInnen und das Team zu werden.

Im Sinne von Qualitätssicherung und -entwicklung sind interne und externe Fortbildungen ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Fachliche Inhalte und gesammelte Erfahrungen werden dem Team vorgestellt und diskutiert, um so zu neuen Handlungskonzepten zu gelangen.

5. Zusammenarbeit mit Eltern und juristischen Betreuern

Grundlage für die Zusammenarbeit mit Eltern und juristischen Betreuern ist ein respektvoller Umgang miteinander und die Übernahme von Verantwortung im eigenen Bereich.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und juristischen Betreuern ist eine Bereicherung unserer pädagogischen Arbeit, die sich auf vielfältige und unterschiedliche Weise vollzieht.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass sich die Eltern mit ihren Fragen und Sorgen aufgehoben fühlen. Unser Ziel ist es, Eltern durch Gespräche zu begleiten, z.B. beim Ablösungsprozess ihrer Kinder vom Elternhaus.

Die neuen BewohnerInnen sowie deren Eltern sollen auf ein Leben im Wohnheim oder in der Wohngruppe behutsam vorbereitet werden. Daher bieten wir in unseren Wohnstätten die Möglichkeit eines Wohnpraktikums an.

Zur Klärung der Erwartungshaltung informieren wir zukünftige BewohnerInnen, Eltern und Betreuer über unsere grundlegenden pädagogischen Ziele.

Gemäß dem Heimgesetz erarbeiten wir gemeinsam mit Eltern/juristischen Betreuern einen zielgerichteten Hilfeplan, der regelmäßig aktualisiert wird.

Kontakte der BewohnerInnen zu Eltern, Betreuern und Verwandten haben für uns einen hohen Stellenwert.

Im Interesse der Betreuten versuchen wir in Konfliktsituationen gemeinsam mit Eltern und Betreuern Lösungen zu finden.

Zusätzlich ermutigen wir Eltern zum gegenseitigen Gedankenaustausch.

6. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Ebenso wie die Familie und das Zuhause in der Wohnstätte nimmt auch der Arbeitsplatz viel Raum im Leben der BewohnerInnen ein, hat meist einen hohen Stellenwert und beeinflusst die Lebensqualität derer zu großen Teilen. Eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Wohnstätte und Arbeitsplatz ist deshalb unabdingbar und dient einem verständnisvollen Umgang mit den BewohnerInnen.

Das Recht des einzelnen auf verschiedene soziale Rollen und auf weitestgehenden Schutz von Daten aus den unterschiedlichen Lebensbereichen muss dabei gewährleistet sein.

Für Erfahrungs- und Kompetenzaustausch und um den Heimbeirat in seiner Mitwirkungstätigkeit zu unterstützen ist eine gute Zusammenarbeit mit Wohneinrichtungen anderer Träger sinnvoll und hilfreich.

Schüler aus Fachschulen der Heil- und Sozialpädagogik unterstützen die Wohnstättenteams als Praktikanten, teilweise berufsbegleitend, teilweise im Blockpraktikum, und sammeln in den Wohneinrichtungen die notwendigen Berufserfahrungen. Um die Praktikas für alle Beteiligten (BewohnerInnen, MitarbeiterInnen, Praktikantinnen) angenehm und erfolgreich werden zu lassen, arbeiten die MitarbeiterInnen der Lebenshilfe als Mentoren und die Lehrkräfte der Schulen je nach Bedarf mehr oder weniger eng zusammen.

7. Schlusswort

In den vergangenen Jahren sind die Forderungen nach einem Mehr an Selbstbestimmung und deren Umsetzung im Wohnalltag erwachsener Menschen mit geistiger Behinderung zu einem wichtigen Ziel in der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung geworden, dem sich auch die Lebenshilfe Walsrode, Kreisvereinigung Fallingbostal e.V. verpflichtet fühlt. Diese Forderung bringt das neu akzentuierte Menschenbild mit sich, welches erwachsene Menschen mit Behinderung nicht mehr als zu erziehende oder zu therapierende Bewohnerinnen und Bewohner sieht, sondern als Bürgerinnen und Bürger, die zur Führung eines am normalen Standard orientierten Lebens einen bestimmten Hilfe-, Begleitungs- und Assistenzbedarf haben. Dieser Ansatz fußt auch auf dem Leitbild der Bundesvereinigung der Lebenshilfe.

Gemeindenahе und an den Bedürfnissen der Nutzer orientierte Wohn- und Betreuungseinrichtungen zu schaffen ist eine notwendige Voraussetzung zur Erfüllung dieses Anspruches und daher wird die Lebenshilfe Walsrode ihr Wohnangebot erweitern:

In der Planung steht eine Wohnstätte für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung, die sich im Ruhestand oder Vorruhestand befinden, eventuell auch halbtags tätig sind. Für diesen Personenkreis werden dann selbstverständlich auch tagesstrukturierende Maßnahmen angeboten.

Ebenso ist eine Wohngruppe für Kinder und Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf vorhanden.

Zusätzlich bietet die Lebenshilfe Walsrode seit Januar 2004 eine ambulante Betreuung von erwachsenen Menschen an. Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Menschen mit amtsärztlich nachgewiesenem Unterstützungsbedarf, die allerdings keine vollstationäre Betreuung benötigen, stattdessen in ihrer eigenen Wohnung leben und dort Hilfe und Unterstützung in benötigtem Umfang erhalten.

Das im Jahre 2003 in allen Bereichen der Lebenshilfe Walsrode e.V. eingeführte Qualitätsmanagement wird sicherlich positive Auswirkungen sowohl auf die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in unseren Wohnstätten haben als auch zur Sicherung der Qualität beitragen.

Adelheit Cziborra
Wohnstättenleitung